Die Tugenden der Lipper

Von Riester, Rürup und Lohngestaltung

Leopoldshöhe (gs). Oftmals heißt es, dass die „Lipper ein geiziges Völkchen" sind. Steuerberater Thomas Siese und sein Team sagen jedoch „Wir achten auf das Geld". Mit interessanten Vorträgen zum Thema warteten Thomas Siese und die beiden Referenten Philipp Quatmann (Versicherungsmakler und Spezialist für Altersvorsorgefragen) sowie Rainer Lechtenfeld (Unternehmensberater, Trainee und Netzwerkpartner) im Sporthäuschen des TuS Asemissen auf.

Zum Auftakt der Veranstaltung berichtete Philipp Quatmann über „Riester und Rürup für Unternehmer". Der Fachmann zeigte dabei auf, welche Vorteile beziehungsweise Besonderheiten die beiden Altersvorsorgen haben. Ein Beispiel für die Riester-Rente: Bei einem Bruttoverdienst von 30.000 Euro pro Jahr sind 4 Prozent, das bedeutet 1.200 Euro mindestens fällig. Als Zulage werden vom Staat 154 Euro gezahlt, so dass ein Restbetrag von 1.046 Euro bezahlt werden muss. Der Sockelbeitrag beträgt mindestens 60 Euro, höchstens dürfen 2.100 Euro per Anno eingezahlt werden. Die Vorteile der Riester-Rente sind unter anderem, dass man später eine garantierte Rente bekommt, sie vor Hartz IV und Insolvenz geschützt ist, man kann sie bis zu 30 Prozent kapitalisieren, es ist ein gleichzeitigen Vertrag des Ehepartners möglich (es muss ein Vertrag über 60 Euro abgeschlossen werden) und mehr. Als Besonderheit nannte Quatmann die „nachgelagerte Versteuerung".

Bei der Rürup-Rente werden pro Jahr 20.000, höchstens jedoch 40.000 Euro angezahlt. Der Anleger bekommt eine hohe staatliche Förderung, die Rente steigt von Jahr zu Jahr. Auch sie ist Hartz IV- und pfändungssicher und in der Ansparphase insolvenzgeschützt. Die Rürup-Rente kann nicht kapitalisiert werden, das heißt es gibt „nur" die monatliche Rente und sie kann auch nicht beliehen werden.

Über so genannte Lohngestaltung berichtete Rainer Lechtenfeld. Er verdeutlichte den Anwesenden, wie ein Arbeitgeber durch Sachleistungen pro Mitarbeiter bis zu 1.300 Euro im Jahr sparen kann. Das Motto der Lohngestaltung lautet „Wie kann ich dem Arbeitnehmer mehr Lohn oder Gehalt geben, damit er wirklich etwas davon hat". Ein Beispiel: Ein Arbeitnehmer mit der Steuerklasse 1 hat bei einer Lohnerhöhung von 100 Euro brutto 50 Euro mehr im Portemonnaie, wobei der Arbeitgeber 130 Euro aufwenden muss. Gewährt der Chef seinem Mitarbeiter nun einen Tankgutschein von 40 Euro sowie eine Internetzulage von 15 Euro, so hat der Arbeitnehmer mehr davon und der Arbeitgeber spart einiges ein. „Die Lohngestaltung ist eine Möglichkeit, Lohnnebenkosten zu sparen", Peter Reinighaus, Mitarbeiter im Steuerberaternetzwerk und Kooperationspartner von Thomas Siese, „diese und über 30 weitere Lohngestaltungsmöglichkeiten sind gesetzlich verankert". Neben den genannten Dingen wir Tankgutscheine und Internetzulagen gibt es Erholungsbeihilfen, Telefongutscheine und vieles mehr.

Fazit der Veranstaltung: Die Teilnehmer waren begeistert - es gibt in den nächsten Monaten definitiv eine weitere Vortragsveranstaltung, bei der viele, viele aufgetretenen Fragen beantwortet werden.

Sorgten für einen unterhaltsamen und informationsreichen Nachmittag im Sporthaus des TuS Leopoldshöhe v.l.n.r. Philipp Quatmann, Thomas Siese und Rainer Lechtenfeld.

Foto: Günter Schröder